Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Gebietsänderungskonkordat über den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg

vom 09.02.2020 (Stand 09.02.2020)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung[1)] sowie Artikel 10 Absätze 1 und 2 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten (Clavaleyres-Gesetz, ClaG)[2)],

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1

[1] Der Kanton Bern tritt dem Gebietsänderungskonkordat vom 13. März 2019 über den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg[3)] bei.

Art. 2

[1] Dieser Beschluss tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

[2] Dieser Beschluss und das Gebietsänderungskonkordat treten gleichzeitig mit dem Clavaleyres-Gesetz ausser Kraft und werden aus der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung entfernt.

Art. 3

[1] Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.

1) BSG 101.1
2) BSG 105.41
3) BSG 105.42-1; BAG 20-020

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

Bern, 12. Juni 2019

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: Zaugg-Graf
Der Generalsekretär: Trees

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 25. März 2020

Der Regierungsrat, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 9. Februar 2020, beurkundet:
Der Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Gebietsänderungskonkordat über den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg ist mit 249'918 gegen 30'766 Stimmen angenommen worden.

Für getreuen Protokollauszug
Der Staatsschreiber: Auer

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
09.02.2020	09.02.2020	Erlass	Erstfassung	20-019

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	09.02.2020	09.02.2020	Erstfassung	20-019